

Kinder, Flucht und Pädagogik

Vortrag bei der Fachtagung „Was brauchen Kinder nach der Flucht?“ am 21. April 2016 in Mainz

Meine Damen und Herren!

Das Wichtigste zuerst: Blicken wir auf die Brille, die wir aufhaben. Das Bild von Kindern auf der Flucht ist eindeutig. Kinder sind in jedem Fall die Opfer der Verhältnisse. Die Opfer in Krieg und Zerstörung, die Opfer von Gewalt und Vertreibung. Seit vielen Monaten sehen wir in den Medien nur die Bilder des Grauens, in dem die Kinder mittendrin und häufig die ersten Opfer sind. Keinem einigermaßen empfindsamen Menschen wird das Bild des ertrunkenen Kindes an einem Strand in Griechenland aus dem Gedächtnis verschwinden. Und wenn wir den Bericht eines Arztes lesen, den eine Frau aufsucht, weil in ihrem Bauch das Kind sich nicht mehr bewegt – und wir erfahren, dass diese Frau auf der Überfahrt nach Griechenland zwei Kinder verloren hat, dann steigert das Bild in uns die Betroffenheit zur Wut und zum Zorn über diese Umstände des Lebens und Sterbens.

Aber wir, also diese ganze Gesellschaft, machen so weiter wie bisher. Die Fluchtwege werden versperrt, die Fahrten über das Mittelmeer werden länger und gefährlicher. 400 Menschen sind in dieser Woche ertrunken. Die Versperrung der Fluchtwege treibt die Konjunktur der Schlepper an; sie verdienen immer mehr. Der angebliche Kampf gegen Schleuser ist eine Farce. Die Wege, um zu einem vermeintlich sicheren Punkt der Abfahrt über das Mittelmeer zu kommen, werden länger, teurer und auch gefährlicher. Das juckt in Wirklichkeit nicht sehr viele Menschen in Europa. Das Hemd ist uns näher als die Not in den Kriegsgebieten. Und vor allem unsere billigen Lebensmittel, die tollen Kreuzfahrten im Mittelmeer und die bequemen Reisen an alle exotischen Orte der Welt – auf die möchten wir nicht verzichten.

Und der Blick auf die Opferkinder wird gelegentlich irritiert. Wir sehen, dass die Kinder in Idomeni miteinander spielen, dass sie in der Matschepampe fröhlich spielen, wie es die hiesigen Kinder verboten bekommen. Wir sehen die wenigen Kinder in Kobane bei ihren Streifzügen in den Ruinen und Trümmern. Die Flucht erscheint gelegentlich wie ein großes Abenteuer, mit vielen anderen Kindern gemeinsam, im Schutz der Familie und der Verwandtschaft. Trotz der Entbehrungen und Belastungen zeigen sich die Kinder stolz und selbstbewusst über das, was sie können. Wenn die modische Rede von der *agency*, der Handlungsmächtigkeit, einen Sinn hat, dann trifft dies für die Kinder der Flucht zu.

Und noch einmal werden die Bilder von den Kindern irritiert. Kinder werden zu einem Mittel im Kampf um Asyl. Die Eltern in Idomeni und anderswo haben ihre Kinder mit Plakaten ausgestattet mit Aufschriften in Deutsch. Sobald irgendwo eine Fernsehkamera erscheint, werden die Kinder ihr zugewandt und zum Rufen aufgefordert. Die Kinder werden für den Willen, aber auch für die Verzweiflung der Eltern instrumentalisiert. Und manche

Spendenaktion verwendet die Kinderbilder zur Aquisition von Geld. Pro Asyl dagegen informiert zwar politisch, aber verwendet auch dazu das Bild von den Kindern als Opfer. So heißt es in einem Aufruf Mitte März: „In Griechenland sitzen mittlerweile schätzungsweise 42.000 Menschen fest, mehr als 13.000 davon harren momentan direkt an der Grenze in Idomeni aus – darunter Menschen mit Behinderungen, Alte, Schwangere und sogar Neugeborene. Insgesamt wird geschätzt, dass die Hälfte der Flüchtlinge, die sich momentan in Idomeni befinden, Kinder sind. Für sie ist es im nasskalten Dreck des provisorischen Zeltcamps besonders schlimm: Einige wurden bereits mit Atemproblemen, schweren Erkältungen oder einem Magen-Darm-Virus ins Bezirkskrankenhaus gebracht.“ (Pro Asyl, 18.3.2016)

Ich nenne die Reflexion auf unsere Bilder im Kopf die erste Aufgabe, weil die mediengemachten Bilder unsere Motivationen anstacheln, helfen zu wollen, wo Not herrscht. Aber der typische Blick der Willkommenskultur erfasst nur eine Seite der Medaille und macht die Helfer und Helferinnen nicht nur verletzlich, sondern auch anfällig für eine Haltung der mildtätigen Zuwendung. Diese macht die Kinder nach der Flucht zu Objekten unserer Fürsorge, wird aber in vielen Fällen einer ernsthaften Belastungsprobe unterzogen, wenn wir erleben, wie widerständig Kinder und Erwachsene gegenüber manchem sind, was wir ihnen zukommen lassen wollen.

Es gibt übrigens auch realistische Bilder: Ein Bild (Zeitonline 3.4.2016) kann aufklärerisch sein, mehr als alle Worte. An einem Strand auf Fuerteventura sonnen sich drei Urlauber im Hintergrund des Bildes, im Vordergrund kriecht ein Flüchtling aus Afrika, offensichtlich total erschöpft, über den heißen Sand. Also erst wenn wir „uns“ miteinbeziehen und abbilden lassen, entsteht ein Zusammenhang.

Es geht dabei nicht um einen „realistischen“ Blick auf Kinder und Jugendliche. Es geht um die selbstkritische Erweiterung unserer Wahrnehmung, um ihre selbstkritische Reflexion. Denn was die Realität und was wessen Realität ist, das wissen wir nicht. Aber wir können uns dem einzelnen Kind zuwenden, es in seinem widersprüchlichen Kontext wahrnehmen und ihm die pädagogische Förderung zukommen lassen, die es um seiner selbst willen braucht. Nicht wir entwickeln das Kind, sondern es entwickelt sich selbst, und wir können gar nicht genug Respekt haben vor dem, was es auf sich genommen hat. Dass dieses differenzierte Bild und diese pädagogische Haltung an Grenzen kommen, davon wird aber im Verlauf des Vortrags und vor allem im Verlauf der Tagung noch die Rede sein.

Kinder

Wir haben einen hervorragenden rechtlichen Rahmen, um das zu geben, was Kinder nach der Flucht brauchen. Deutschland ist eines von 195 Ländern, die die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet haben. Es war schon sehr schäbig gewesen, dass eines der reichsten Länder bis 2010 Vorbehalte formuliert hatte, die gerade die Verpflichtung für

Kinder auf und nach der Flucht betrafen. Bei der Realisierung des Rechts auf Bildung gelten jetzt überhaupt keine Einschränkungen mehr. Das Recht des Kindes auf Bildung steht jedem Kind ohne Diskriminierung zu (Art. 2). Das Wohl des Kindes muss mit Vorrang berücksichtigt werden (Art. 3), die Entwicklung des Kindes muss in größtmöglichem Umfang gewährleistet werden (Art. 6) und die Meinung des Kindes muss in Entscheidungen über die Umsetzung des Rechts auf Bildung mit Gewicht einbezogen werden (Art. 12). Auch zugewanderte Kinder mit Behinderungen genießen sämtliche Rechte. Das Besondere ist darüber hinaus, dass diese Rechte in allen Phasen des Migrations- und Fluchtprozesses gelten müssen, also nicht erst, wenn ein bestimmter Rechtsstatus erreicht ist.

Wie so oft hat auch die Europäische Union keine schlechten Rahmenbedingungen als verbindlich für die Mitgliedsländer formuliert: Auch die reformierte EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU), die bis zum 20. Juli 2015 umgesetzt werden sollte, gibt u. a. höhere Standards für besonders schutzbedürftige Asylsuchende vor als bislang. „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schwangere haben besondere Bedürfnisse im Hinblick auf Unterbringung, Gesundheitsversorgung“. (SVR-Kurzinformation 2015, S.5)

Die Kinderrechtskonvention hat ebenfalls einen eigenen Artikel, nämlich Artikel 22, zu Flüchtlingskindern.

„(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen (...oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören,...) festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“

Das Recht auf Bildung ist aber in vielfacher Weise gesetzlich und faktisch eingeschränkt.

Vielfach „erleben geflüchtete Kinder und ihre Eltern in vielen Fällen, dass es größte Mühe bereitet, eine Kita oder Schule zu finden – und zudem eine, die in erreichbarer Nähe des Wohnortes liegt. Der Zugang zu Kindertagesstätten ist häufig aufgrund langer Wartelisten erschwert und Kitas sind nicht bedarfsgerecht ausgestattet.“ (Initiative Bildungsrecht, S. 11) Insbesondere das Leben in Gemeinschaftsunterkünften ist mit eingeschränkten Kommunikations- und Teilhabechancen verbunden. Gäbe es nicht die vielen Initiativgruppen, dann wäre die Situation noch dramatischer.

Man kann den **Stand der Forschung** über die Probleme des Bildungswesens folgendermaßen zusammenfassen:

„Quantitativ basierte Gesamtüberblicke zu Flüchtlingen an allgemeinbildenden Schulen fehlen. Zwar lässt sich die Zahl der minderjährigen Asylsuchenden bundesweit beziffern, es existieren jedoch keine Zahlen darüber, wie viele davon an welchen Schulen in welchem Bundesland einen Platz haben. Eine gesetzliche Schulpflicht für minderjährige Asylbewerber,

die an keine Voraussetzungen geknüpft ist, besteht derzeit nur in Berlin und im Saarland. Einige Daten deuten auf teilweise lange Wartezeiten für Beschulung hin; Übergangszeiten werden z. T. durch außerschulische Deutschkurse ‚aufgefangen‘. Vielfach entstehen Unterbrechungen und Lücken im Bildungsweg sowie Bildungsleerlaufzeiten.....Auch die Form der Beschulung (z. B. Vorbereitungsklassen/,Migrationsklassen‘ vs. Regelbeschulung) fällt regional sehr unterschiedlich aus. Eine lange Verweildauer in spezifischen, in der Regel sehr heterogen zusammengesetzten Migrationsklassen kann Integration erschweren. Ein weiteres Problem ist die Residenzpflicht; z. B. muss die Ausländerbehörde der Teilnahme an Klassenfahrten bzw. Schulausflügen zustimmen, wobei jeder Einzelfall geprüft wird. Eine besonders benachteiligte Gruppe bilden junge Flüchtlinge, die spät (mit 16 oder 17 Jahren) nach Deutschland eingereist sind und bei denen i. d. R. kein Einstieg in allgemeinbildende Schulen mehr möglich ist“. (Robert Bosch Stiftung/SVR 2016, S. 25)

Für die Sicherung des Rechts auf Bildung brauchen wir nicht nur die Aktivitäten im Bildungssystem, sondern auch eine bessere Koordination mit anderen Einrichtungen beispielsweise der Wohnungsversorgung, des Gesundheitswesens, der Kommunalverwaltung und anderen Institutionen. Desgleichen bedarf es der Koordination mit dem vorschulischen Bereich, den Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und der Freien Wohlfahrtspflege, Betrieben und Gewerkschaften.

Ein solcher Anspruch ist nur mit einem Master-Plan zu realisieren. Davon ist noch nichts zu sehen. Die Runden Tische scheinen hier im Land sehr unterschiedlich zu funktionieren. Die alten Prinzipien des Erlasses für die Förderung von Migrantenkinder gelten weiter, Geld wird bereitgestellt, sofern es abgerufen wird, die Erhöhung der Lehrerstunden ist geregelt. Man kann sagen, dass das bürokratische Minimum gerade so erfüllt wird, dass niemand rechtlich klagen kann. Aber in der Realität hängt noch viel zu viel von dem Engagement und Gestaltungswillen weniger ab, oft der Leitungspersonen in Schulen.

Es geht aber noch um mehr. Angesichts des aufblühenden Rassismus in Deutschland bekommt der Artikel 29 der Konvention, der die Bildungsziele behandelt, besondere Bedeutung. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, alle Kinder und Jugendlichen „auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten“. Und für Kinder gilt: Sie brauchen ein Aufwachsen in einer gewaltfreien Umgebung – d.h. auch frei von rassistischen Bedrohungen und Anschlägen. Vielfach ist die These gut begründet, dass traumatisierende Erfahrungen nach der Flucht ebenso häufig sind wie während der Flucht.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und der Rassismus erfordern gerade nicht nur ein technokratisch zu vollbringendes Integrationsmanagement, sondern einen Lernprozesse

aller, da diese Gesellschaft in einem Veränderungsprozess steckt. Die Einwanderungsgesellschaft ist noch lange nicht bei einem angemessenen Selbstverständnis angekommen. Da wird immer noch der Eindruck erweckt, als ob nach einer „Integrationsphase“ das alte völkische Deutschland wieder hergestellt werden könnte. Viele Bürger haben das verstanden, andere nicht. Die Bundesregierung offensichtlich noch nicht.

Flucht

Damit der Überblick erhalten bleibt, möchte ich zunächst einige Daten zur Einwanderungssituation referieren:

475 000 Asylanträge wurden im gesamten Jahr 2015 gestellt. Genau 50% der Anträge betreffen Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre. Im 1. Quartal 2016 wurden 181.000 Asylanträge (davon etwa 50 Prozent von syrischen Staatsangehörigen) gestellt. In diesem Zeitraum wurden etwa 150.000 Entscheidungen getroffen. Die vom Bundesamt dabei errechnete „Gesamtzuschutzquote“ betrug 63,1 Prozent. Die Zahl der noch nicht entschiedenen Asylanträge stieg aber auch im 1. Quartal 2016 weiter an. Ende März lag sie bei 409.113 Asylanträgen. Stark zurück gehen aktuell dagegen die Einreisezahlen von Flüchtlingen. Das Schließen der „Balkan-Route“ sowie der „Flüchtlings-Deal“ mit der Türkei und die gesetzlichen Restriktionen im deutschen Asylrecht zeigen Wirkung: Nur noch bundesweit 20.608 Zugänge von Asylsuchenden wurden im März 2016 im EASY-System registriert (Februar 2016: 61.428; Januar 2016: 91.671). Die meisten Flüchtlinge kommen nach wie vor aus Syrien, Irak und Afghanistan. (Initiativeausschuss für Rheinland-Pfalz, 12.4.2016)

Die Daten über die Asylsuchenden müssen eingeordnet werden in die Strukturen der ausländischen Wohnbevölkerung und zum Migrationsgeschehen. Im März 2015 lebten in Deutschland 8.314.689 Ausländer. Davon waren 800.000 unter 16 Jahren alt, etwa 9,5 %. Die ausländische Bevölkerung ist zwar jünger als die einheimische, aber die große Mehrheit ist im erwerbsfähigen Alter – und das ist auch so beabsichtigt. Wenn wir sie nicht mehr brauchen, laufen ihre Aufenthaltserlaubnisse ab. Die Hälfte der Ausländer, die Deutschland pro Jahr verlassen, tut dies, weil sie nicht länger bleiben dürfen. Seit Jahren steigt sowohl die Zahl der Einwanderer als auch die Zahl der jährlichen Auswanderer. In 2014 sind 1.149.045 Ausländer eingewandert und 472.325 haben das Land verlassen. Auch der positive Wanderungssaldo ist kontinuierlich gestiegen. Seit vielen Jahren gibt es eine gezielte und gesteuerte Einwanderungspolitik, die durch den Zuzug von Asylsuchenden nur kurzfristig erweitert wurde. Wir betreiben seit Jahren eine aktive Einwanderungspolitik für die, die umstandslos in das Beschäftigungssystem integriert werden können, und beuten die Länder aus, deren Ausbildungskosten wir selbst dabei sparen.

Auch deshalb gibt in Europa keinen Kampf gegen die Fluchtursachen, es gibt nur einen Kampf gegen Flüchtlinge. Es gibt auch keinen Kampf gegen Schleuser – das ist nur ein Etikett,

das scheinbare Legitimation verschafft. In Wahrheit werden die Geschäftsbedingungen für sie verbessert. Die Dublin-Verträge haben dafür gesorgt, dass Flüchtlinge von Deutschland ferngehalten wurden. Die Grenzen sollen die anderen schließen, was vor allem Deutschland nutzt – in zweierlei Hinsicht: Die Flüchtlinge bleiben anderswo und die Regierung kann die anderen Staaten vom hohen Ross der moralischen Empörung herunter kritisieren. Wenn die anderen auf Flüchtlinge schießen und Tränengas einsetzen, kann man sich entrüsten. Wehe, wenn diese aber die Grenzen wieder öffnen würden. Dann würde die bayerische Regierung als Erste Lager an den Grenzen einrichten. Und die Türkei wird benutzt, um Zeit zu kaufen für ein Abbremsen der Fluchtbewegungen. Aber sie sind schon längst verlagert worden. An die Stelle *einer* Route sind viele Wege und Rinnsale getreten.

Der Kampf gegen die Flüchtlinge ist ein Kaufen von Zeit, weil keine der Fluchtursachen beseitigt wird. Die Waffen aus Deutschland wandern ungestört in den Nahen Osten, die Freihandelsabkommen mit Afrika und den Ländern des Nahen Ostens werden intensiviert. Das hochproduktive Europa und Nordamerika und China überfluten diese Länder mit Lebensmittel und Fertigprodukten. Landflucht und Verarmung werden angeheizt, kein Land kann so Füße unter die eigene Entwicklung bekommen. Und das Geld der reichen Eliten wird von den europäischen Banken mit Handkuss angenommen und verheimlicht.

Ein Beispiel ist auch das Embargo der Europäischen Union. An dem Krieg der USA und Saudi-Arabiens gegen Syrien beteiligen sich auch die EU und die Bundesrepublik. Sie haben seit 2011 ein totales Embargo verhängt. Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, vor allem aber die Herstellung von Medikamenten sind schon lange vollständig zum Erliegen gekommen. Medikamente sind nur auf dem Schwarzmarkt zu bekommen und extrem teuer. Die armen Kinder sterben, weil sie nicht versorgt werden können. Die EU und die Bundesregierung könnten das Embargo heute beenden. Sie tun es nicht. Ein entsprechender Appell an die Regierung wurde noch nicht einmal beantwortet. Aber es wird von Bekämpfung der Fluchtursachen schwadroniert.

Doch auch innergesellschaftlich geht der Kampf gegen die Flüchtlinge weiter, er wird sogar intensiviert. Im März 2016 berichtet der deutsche Innenminister über das von ihm geplante Gesetz zur „Integration“. „Der Innenminister will Flüchtlingen einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland verwehren, wenn sie Deutschkurse verweigern und Arbeitsangebote ausschlagen“ – meldet die SZ am 29.3.2016. Zwar ist kein einziger Fall bekannt, dass Flüchtlinge Sprachkurse verweigert haben, aber Gesetze gegen Flüchtlinge bedürfen heute offensichtlich keiner Begründung mehr. Und nach Arbeit suchen sie händeringend. Sie dürfen vielfach nicht arbeiten.

Vor allem aber die Frage der Deutschkurse wird auf himmelschreiende Weise missbraucht. Denn am selben Tag wird gemeldet, dass allein in Rheinland-Pfalz Zehntausende Flüchtlinge auf Sprachkurse warten. Sie haben sich dafür gemeldet, bekommen aber keinen Platz – so eine Pressemitteilung des zuständigen Integrationsministeriums. (AZ 29.3.2016) Und die Sprachlehrer und Organisationen, die die Sprachkurse durchführen, werden auf

unverschämte Weise schlecht bezahlt. Ohne die unendlich vielen ehrenamtlichen Lehrerinnen würde das System der Sprachkurse zusammenschrumpfen.

Das geplante Gesetz ist ein Integrationsverhinderungsgesetz. Denn wer weiß besser als die Flüchtlinge selbst, dass sie die deutsche Sprache brauchen. Ihnen zu unterstellen, sie würden sich diesen Angeboten verweigern, die es nicht gibt, ist nicht nur gehässig, sondern verhindert Integration. Denn wer will sich diesem Diktat, das überflüssig ist, unterwerfen, wenn ihm eine falsche Motivation unterstellt wird. Das Gesetz dient nur der Unterwerfung der Flüchtlinge. Sie sollen schlechter gestellt werden als alle Deutschen; denen aber soll, auch wenn sie zunehmend verarmen, signalisiert werden, dass auch sie **über** den Flüchtlingen stehen. Die Spaltung der Gesellschaft wird aktiv vorangetrieben.

Oder man verleumdet sie mit der Behauptung der Integrationsverweigerung. Zu einem Zeitpunkt, da in Deutschland genau 40 000 nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannte Flüchtlinge leben, soll eine Wohnsitzauflage für diese Gruppe eingeführt werden. Für ein halbes Promille der Bevölkerung soll es dieses Instrument des „unverhältnismäßigen Eingriffs in das Recht auf Freizügigkeit und die freie Wahl des Wohnsitzes“ geben. Welche Perversität. „Solche Auflagen, nicht nur für Flüchtlinge im Asylverfahren, sondern auch für anerkannte Flüchtlinge vorzusehen, verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische [Menschenrechtskonvention](#)“ *kritisiert das Deutsche Institut für Menschenrechte (15.3.2016)*. Das Gesetz soll für 211 000 Menschen mit Flüchtlingsschutz, der zeitlich befristet ist, also für 0,2 Prozent der Bevölkerung gelten. Das ist nicht nur irrelevant im Verhältnis zur innergesellschaftlichen normalen Migration, sondern ausgesprochen integrationsfeindlich, denn ohne Arbeitsplätze, die man sich frei suchen kann, gelingt in drei Jahren überhaupt nichts. Vielleicht lassen sich solche Menschen dann leichter abschieben.

Dieses Gesetzesvorhaben ist Ausdruck einer völkischen Politik im Dienste einer nationalistischen Schließung der Gesellschaft. In Abgrenzung zu den Nationalisten geht es darum, mit einer neuen kulturellen und politischen Selbstinterpretation den Wandel der Gesellschaft zu gestalten. Wir sind mehr als eine Einwanderungsgesellschaft. Wir befinden uns in einer Transformation zu einem „neuen“ Deutschland. Die neuen deutschen Medienmacher mit Migrationshintergrund haben uns das schon vor Jahren erklärt.

Pädagogik

Mit der starken Zuwanderung von Asylsuchenden im vergangenen Jahr hat auch ein neuer Zyklus der gesellschaftlichen Bearbeitung eines Sozialen Problems begonnen. In diese Bearbeitung ist vor allem die Pädagogik, also das Bildungssystem und die Soziale Arbeit, eingebunden. Wohnung und Arbeit sind die beiden anderen Säulen der sogenannten Integration. Am Anfang steht wie in den 1970er Jahren die alarmierende Entdeckung von Missständen bzw. Handlungsbedarfen. Eine Welle der Hilfsbereitschaft breitet sich aus und führt zu vielfältigen Unterstützungsangeboten für Kinder, überwiegend nicht in der Schule.

So haben die vierhundert Initiativgruppen im Jahr 1971 vor allem Hausaufgabenhilfen und Sprachkurse außerhalb der Schulen organisiert. Die Ausländerpädagogik der damaligen Zeit wird heute umgeschrieben in eine Flüchtlingspädagogik. Eine komplementäre Hilfebeziehung strukturiert sie.

In der zweiten Stufe reagiert das System, also das Bildungssystem, mit den typischen Instrumenten, nämlich Erlassen und bürokratischen Regelungen. Die Schulen wollen und erhalten mehr Geld, die eingerichteten Förderkurse und schulübergreifenden Koordinationsprozesse werden sehr unterschiedlich realisiert, die Lehrer*innen rufen nach Fortbildung, die Hochschulen nach Spezialstudiengängen. Die Erziehungswissenschaft reagiert erwartungsgemäß und produziert Spezialprogramme. Das System ist grundlegend eine Sortieranstalt und segmentiert nach seinen Regeln in Vorbereitungsklassen und Schularten. Die Gymnasien halten sich besonders zurück.

In der dritten Phase gilt das Problem als bearbeitet, die Gesellschaft beruhigt sich, die für die Lösung verantwortlichen Institutionen sind aber weiterhin unzufrieden, weil ihre Mittel begrenzt sind und die gesellschaftliche Anerkennung weitgehend ausbleibt. Der politische Diskurs schreibt die bleibenden Defizite den Beteiligten zu, insbesondere denen, die das Problem mit ihrer Anwesenheit hervorgerufen haben. In den pädagogischen Institutionen bemühen sich viele um eine pädagogische Förderung, es gelingt auch allmählich eine „Normalisierung“ in dem Sinne, dass sich Benachteiligungen ausgleichen. Vor allem aber: die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund emanzipieren sich von dieser Zuschreibung und wollen normale Menschen werden. Davon hält sie vielfach die Persistenz der Zuschreibung ab.

Wir befinden uns wahrscheinlich im Übergang von Phase eins zu Phase zwei. Die ersten Stimmen werden laut, dass der Freiwilligensektor auf Dauer überlastet ist. Auch bei den hilfsbereiten Profis machen sich schon Erschöpfungsphänomene bemerkbar. Die politische Steuerung muss nachfassen und wird bürokratische Festlegungen erlassen. Danach zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Bundesländern zu groß sind und die Kultusministerkonferenz wird Rahmenrichtlinien erlassen – soweit sie nicht einfach die alten Richtlinien erneuert. Beim groß propagierten Kampf gegen Briefkastenfirmen zur Steuervermeidung wurde das jetzt so gemacht: Minister Schäuble hat die Erklärung von 2009, nach der Finanzkrise, aus der Schublade geholt und erneut verkündet. Geschehen ist zwischenzeitlich nichts.

Auch wenn insgesamt zu erwarten ist, dass sich solche Ablaufmuster wiederholen, ermöglicht die Reflexion auf diese Erfahrungen einen Spielraum, den wir nutzen können. Ich möchte dazu nur vier Punkte ansprechen.

1.

Für die erste Beobachtung greife ich den Gedankengang der Einleitung wieder auf. Sie bezieht sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen seit dem „Zuwanderungsjahr“ 2015. Insbesondere in der Wahrnehmung von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen beherrscht die Annahme von Traumata die kollektive öffentliche Anamnese. Auch diejenigen, die keinen jungen Flüchtling kennen oder mit ihm arbeiten, können sich auf Grund der Medienbilder und des öffentlichen Meinungsbildes sicher sein, dass traumatische Belastungen die Lebenssituation der Flüchtlinge kennzeichnen. Die Bilder, die die Medien transportieren, fokussieren nur auf dramatische Situationen, deren Bewältigung dem Beobachter als schier unmöglich erscheint. Zumindest müssten die Fliehenden in irgendeiner Weise „beschädigt“ sein. Die Formulierungen „viele sind traumatisiert“ oder „oft ist mit Flucht ein Trauma verbunden“ setzen die mediale Anamnese in eine scheinbar plausible Diagnose um. Für diejenigen, die in die pädagogische Arbeit mit jungen Flüchtlingen einsteigen, bedeutet das öffentlich markierte Vorausrteil eine Belastung, wissen sie doch, dass pädagogische Konzepte nur sehr begrenzt sind und tatsächliche therapeutische Bedarfe nicht abdecken können.

Betrachtet man die herrschende Wahrnehmung, dann kann man ihre Besonderheit vor allem auf die lebensweltliche Fundierung der Wahrnehmungsmuster zurückführen. Im eigenen Erfahrungshorizont erscheinen die Bilder der Flucht als schrecklich, sie aktivieren Bewältigungsängste und, im Falle eines empathischen Nachvollzugs, starke Gefühle des hilflosen Ausgesetztseins. Weil in der Struktur der eigenen Lebenswelt die Ressourcen für die Bewältigung großer Belastungen noch nicht erlebt wurden, wird als einziges Bewältigungsmuster das des Traumas projiziert. So heißt es einleitend in einem neueren Aufsatz mit dem Titel „Kinder auf der Flucht“: „Flüchtlingskinder sind eine besonders schutzbedürftige und entwicklungsgefährdete Gruppe. Sie kommen alleine oder mit ihren Familien in ein fremdes Land, dessen Sprache sie häufig nicht sprechen und dessen Kultur sie nicht kennen. Sie sind vor nicht mehr erträglichen Zuständen geflohen und haben ihr Zuhause verloren. Die Kinder und Jugendlichen haben vor und auf der Flucht häufig Schreckliches erlebt. Aufgrund von Erfahrungen mit Gewalt und Tod, Entbehrung und Strapazen sind sie häufig physisch und psychisch stark belastet bis traumatisiert.“ (Meysen/González Méndez de Vigo 2015, S. 21)

In diesem Bild sind Ambivalenzen beseitigt, eine gefühlsbetonte Sicht auf das Kind überdeckt eine rationale Analyse. Das einzelne Kind kann nur noch als Fall von Hilfsbedürftigkeit wahrgenommen werden. Gegen diese Einseitigkeit soll ein pädagogisches Prinzip gesetzt werden, dass jedes Kind in seiner Handlungsfähigkeit, seinen Potentialen und Grenzen betrachtet werden soll. Die Schlussfolgerung lautet: Pädagoginnen und Pädagogen sollen bei ihrem Handwerk bleiben. Sie sind keine Therapeuten. Aber sie sind für die Gewährleistung von Schutzraum und Sicherheit für das Kind wichtiger denn je.

2.

Traumata und die Posttraumatischen Belastungsstörungen sind aber keine Erfindung. Nach Vergewaltigung, anderen Gewaltverbrechen und Kriegstraumata erkranken bis zu einem Drittel der Betroffenen an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Jörg M. Fegert und andere beobachten anhand einer systematischen „Übersicht zu Langzeitverläufen von Kriegsflüchtlingen, dass alle Studien höhere Raten an psychischen Auffälligkeiten berichteten; je methodisch aufwendiger jedoch die Diagnostik in den Studien war, desto geringer fiel die Rate an psychischen Störungen aus“ (Fegert u.a. 2015, S. 383). Die erste aktuelle Untersuchung in einer Erstaufnahmeeinrichtung in München kommt zu dem Ergebnis, dass 22% der untersuchten syrischen Kinder und Jugendlichen unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung litten und 16% unter einer Anpassungsstörung. Viel ausgeprägter sind andere gesundheitliche Beeinträchtigungen, und für die Therapie dieser Probleme wirkt sich der über lange Zeit verhinderte Zugang zu ärztlichen Leistungen extrem schädlich aus.

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich aus diesen Beobachtungen zwei Schlussfolgerungen. So wie im Falle von Kindesmissbrauch benötigen Pädagogen und Pädagoginnen eine geschulte Sensibilität für die Wahrnehmung der Umstände, mit denen die Kinder nicht mehr zurechtkommen. Gefühle von Angst, Schutzlosigkeit, Kontrollverlust oder Hilflosigkeit kann man erkennen, ebenso regressive Vermeidungssymptome oder Übererregtheit. Gegenwärtig werden Schulungen, dies genauer zu erkennen, angeboten und sollten genutzt werden. Die Angebote der Parität haben, so sagt man, besondere Qualität. Es geht dabei nicht darum, dass aus Pädagogen Therapeuten werden, sondern dass Pädagogen rechtzeitig an andere Fachleute weiterverweisen können und den Übergang begleiten.

Die zweite Schlussfolgerung zielt auf das pädagogische Handeln selbst. Denn dieses Handeln hat die Qualität, eine sichere Umwelt herzustellen, Verlässlichkeit zu gewährleisten, nicht-intervenierende Akzeptanz zu vermitteln oder wie es in einer Schweizer Untersuchung heißt: reaktive Co-Präsenz zu realisieren. Kinder sollen nicht überbehütet, sondern bis hin zu den Grenzen ihrer autonomen Handlungsfähigkeiten geachtet werden. Aber sie sollen sich des Schutzes sicher sein. Um eine solche Umwelt für das Kind zu ermöglichen, ist Pädagogik genug gefordert. In der Schule wird sie ja immer begrenzt durch die schulischen Leistungsnormen und die wildwüchsigen Interaktionen zwischen Schülern und Schülerinnen.

3.

Womit wir uns zu Beginn der Beschulung von Flüchtlingskindern auseinandersetzen müssen, das ist das Muster der stereotypen Fehleinschätzung von Migrantenkindern. Wie das Stereotyp vom schlechten Schüler, dem nichts zugetraut wird und der nur wider die Einschätzung seiner Lehrer und Lehrerinnen Erfolg haben kann, hat das Stereotyp vom Migrantenkind die zurückliegenden Jahrzehnte bestimmt. Nach einer neueren Studie über bildungserfolgreiche Migrantenkinder muss man festhalten, dass sie überwiegend **gegen** die

Schule ihren Erfolg erarbeitet haben. So heißt es in einer neuen Studie: „Wenn wir feststellen müssen, dass über die Hälfte unserer später als Jurist_innen, Unternehmer_innen oder Lehrkräfte tätigen Interviewpartner_innen am Ende ihrer Grundschulzeit keine Gymnasialempfehlung erhalten hatten und dass dennoch wiederum die Hälfte ihren Weg über das Gymnasium gingen, um mit dem Abitur die Berechtigung zum Studium zu erreichen, dann ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass das Bildungssystem in weiten Teilen nicht in der Lage war, vorhandene Talente zu entdecken und gezielt zu fördern.“ (Lang/Pott/Scheider 2016, S.201)

Eine heutige Rechtsanwältin schildert ihre Schulzeit folgendermaßen: Nach fünf Jahren in einer sogenannten Vorbereitungsklasse (das ist die Form, die heute wieder eingerichtet wird) und nach vielen Versuchen, in die deutsche Klasse zu kommen, wird sie in die Hauptschule übernommen.

„Und dann hab´ ich jedes Jahr meine Lehrer angefleht, 6., 7., 8., 9. Klasse, jedes Jahr bin ich zu meinem Klassenlehrer gegangen und hab ihm gesagt: ‚Herr Soundso, ich möchte auf die Realschule!‘“Da „hieß es, ‚Du wirst es nicht packen! Das ist viel zu schwierig für Dich!‘ Dabei war ich eine der Klassenbesten.“ (Lang/Pott/Schneider 2016, S. 85)

Nach der 9. Klasse erhält sie ein Übergangszeugnis für die Realschule.

„Und das war mir dann einfach zu viel, das war die größte Enttäuschung meines Lebens. Und da hab´ ich zu meinen Eltern gesagt: ‚Leute, ich will einfach nicht mehr. Ich liebe dieses Land, aber ich will ´ne bessere Bildung!‘ Und: ‚Schickt mich in die Türkei!‘ Das ist so´n Irrwitz, dass ich dann als jemand, der in Deutschland geboren ist, für´n Jahr in die Türkei geh´!“ (ebenda)

Zu diesem Mechanismus gibt es eine ganze Reihe von Untersuchungen und Erfahrungen. Gerade die dauernde Rede vom Problem, Migrant zu sein, und von der großen Hilfsbedürftigkeit hat die „Bedrohung durch Stereotype“, wie der Fachterminus lautet („stereotype threat“) verstärkt. Das Bundesjugendkuratorium hat schon 2008 erklärt: „Am wichtigsten ist deshalb eine deutliche ‚Ent-kategorisierung‘, indem ‚Probleme‘ und ‚Misstände‘ nicht mehr mit Gruppenmerkmalen (‚AusländerIn zu sein‘) erklärt werden.“ (Bundesjugendkuratorium 2008, S. 11) Die Schlussfolgerung besteht natürlich nicht darin, das Stereotyp umzudrehen. Das wäre zu einfach. Anspruchsvoller, aber für eine Profession angemessen, ist die Forderung nach Individualisierung, nach einer konsequenten Zuwendung zu jedem Kind, um genau das zu sehen, was es kann und was es nicht kann. Das bedeutet auch, dass sein konkretes Können, beispielsweise beim Sprechen und Schreiben, von den an das einzelne Kind gerichteten Anforderungen und vor allem von den individuellen Fortschritten her zu beurteilen ist und dass das Kind individuelle Belobigung und Kritik erfährt.

4.

In der World Vision Studie, in der Kinder interviewt wurden, finden wir die unterschiedlichsten Erfahrungen der Kinder. Sie verweisen uns erneut auf die Verschiedenheit der Welterfahrung hier an ihrem Lebensort.

Jakob, ein Zehnjähriger aus dem Kosovo, berichtet von seinen schönen Träumen. „Doch statt sich wie andere Kinder seinen Träumen hinzugeben, wird Jakob von einer großen Angst beherrscht: dass er und seine Familie bald wieder in den Kosovo abgeschoben werden. Die Gedanken belasten ihn so sehr, dass er nachts kaum schlafen kann. ‚Nicht bisschen habe Stress, aber ganz viel‘, erklärt der Junge. Ein Bekannter hat ihm erzählt, dass die Polizei bevorzugt nachts komme, um die Familien abzuholen, und sie so, wie sie sind, wieder in das Herkunftsland zurückschicke.“ (S. 27)

Eine Elfjährige, die aus dem Iran nach Deutschland geflüchtet ist, fühlt sich sicher. „Ihr Schulweg führt Shirin jedes Mal über den Bahnhof. Sie lacht, wenn sie von den dortigen Verlockungen erzählt: Drogeriemarkt, 1-Euro-Shop und Donut-Laden. Nur zu gern würde Shirin ihr Taschengeld für Klamotten, Kosmetika und Süßigkeiten ausgeben..... Einer ihrer Lieblingsorte in der neuen Heimat ist die öffentliche Bibliothek. Hier leiht sie sich Bücher und Filme aus..... Nur unweit der Bibliothek liegt noch ein wichtiger Ort für Shirin: das Stadtzentrum mit seinen Geschäften – beliebter Treffpunkt junger Mädchen. Die Elfjährige liebt es, mit den Freundinnen durch die Straßen zu schlendern und sich die Schaufenster anzuschauen.“ (S.30)

Beides ist möglich – die Faszination durch die Konsumwelt und die Angst vor der nächtlichen Abschiebung. Auch Deutschland produziert gewaltsame Vertreibung, nämlich derer, denen wir hier kein Lebensrecht einräumen. Kinder haben die Flucht vielfach nicht hinter sich, sondern sie stecken mittendrin. Auch die vielen Familien aus Syrien werden kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bekommen. Wenn der Krieg tatsächlich beendet werden kann, dann wird genau jene Verdrängung stattfinden, die in Bezug auf Afghanistan schon begonnen hat. Nach dem Jugoslawienkrieg waren ebenfalls viele Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland. Die meisten Familien sind in ihre Herkunftsländer zurückgegangen. Aber bis heute ziehen sich die Abschiebungen hin. Gelegentlich kommt dieser Skandal in die Öffentlichkeit, wenn sich ganze Schulen und Belegschaften gegen die Ausweisung von Familien zur Wehr setzen. Wie absurd sind diese Regelungen: Kinder leben hier unter Vorbehalt.

Am Ende steht deshalb ein einfacher Satz. „Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag.“ Janusz Korczak hat ihn gesagt und damit ein zentrales pädagogisches Prinzip formuliert. Im Jetzt zu lernen und herausgefordert zu werden, im Jetzt zu spielen und fröhlich zu sein, im Jetzt traurig zu sein und nachzudenken – dies haben Pädagogen und Pädagoginnen zu fördern, damit die Kinder in ihre Zukunft, von der wir und sie selbst nichts wissen, optimistisch und selbstbewusst gehen können.

Literatur

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

Fegert, Jörg M.; Plener, Paul L.; Kölch, Michael (2015): Traumatisierung von Flüchtlingskindern – Häufigkeiten, Folgen und Interventionen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 4/2015, S. 380 – 389.

Meysen, Thomas; González Méndez de Vigo, Nerea (2016): Kinder auf der Flucht. In: DJI-Impulse 3/2015, S. 21 – 23.

INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt! Autorengemeinschaft: Thomas Berthold u.a. Freudenberg Stiftung Weinheim: September 2015.

Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2: Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland.

Lang, Christine; Pott, Andreas; Schneider, Jens (2016): Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft. (IMIS-Beiträge, Heft 49/2016). Osnabrück.

Bundesjugendkuratorium (2008): Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs.

Robert Bosch Stiftung / Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Was wir über Flüchtlingen (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Januar 2016

World Vision Deutschland, Hoffnungsträger Stiftung (Hrsg.): Angekommen in Deutschland. Friedrichsdorf 2016.

Studien:

UNICEF 2014: In erster Linie Kinder

Franziska Eisenhuth: Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicheren Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierungen. Wiesbaden: Springer 2015